
LEITFADEN KLEINSTUNTERNEHMEN

Version: Matrix 5.0

Die Gemeinwohl-Matrix ist universell für alle Unternehmen einsetzbar, egal aus welcher Branche sie kommen, aus welchem Land oder wie groß sie sind. Bei der konkreten Anwendung und Berechnung der Gemeinwohl-Punkte werden jedoch branchenspezifische Hintergründe, regionale Herkunft und Unternehmensgröße berücksichtigt.

Kleinstunternehmen (nach EU-Definition, zumeist mit weniger als 10 MitarbeiterInnen) erstellen im Normalfall einen Gemeinwohl-Bericht nach der Kompaktversion.

Grundsätzlich sind auch bei Kleinstunternehmen alle Themen der Gemeinwohl-Matrix relevant, die Gewichtung (im Bilanzrechner) nimmt jedoch auf die Unternehmensgröße Rücksicht. Im Normalfall werden für Kleinstunternehmen die Negativaspekte nicht zutreffen. Auf diese wird hier daher nicht eingegangen. Bei der Berichterstellung für die einzelnen Themen sollen die folgenden Spezifika beachtet werden.

A1 MENSCHENWÜRDE IN DER ZULIEFERKETTE

Bei Kleinstunternehmen werden in den meisten Fällen keine Richtlinien schriftlich ausgearbeitet. Entscheidend für die Bewertung ist die gelebte Praxis.

A2 SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT IN DER ZULIEFERKETTE

Die Marktmacht von Kleinstunternehmen ist beschränkt. Entscheidend für die Bewertung sind daher das Einkaufsverhalten und die Kommunikation mit den wesentlichen Lieferant*innen.

A3 ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT IN DER ZULIEFERKETTE

Bei Kleinstunternehmen werden in den meisten Fällen keine Richtlinien schriftlich ausgearbeitet. Entscheidend für die Bewertung ist die gelebte Praxis.

A4 TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG IN DER ZULIEFERKETTE

Die Marktmacht von Kleinstunternehmen ist beschränkt. Entscheidend für die Bewertung sind daher das Einkaufsverhalten und die Kommunikation mit den wesentlichen Lieferant*innen.

B1 ETHISCHE HALTUNG IM UMGANG MIT GELDMITTELN

In den meisten Fällen haben Kleinstunternehmen relativ hohe Eigenkapitalausstattung, aber geringe Anlagevermögen. Die Bewertung bei diesem Thema wird daher gut ausfallen, die Gewichtung durch den Bilanzrechner aber auf gering gesetzt, weil das Thema auch nur wenig Relevanz aufweist.

B2 SOZIALE HALTUNG IM UMGANG MIT GELDMITTELN

Die Gewichtung dieses Themas ist vom Verhältnis Gewinn/Umsatz abhängig. Bei Kleinstunternehmen mit sehr geringem Gewinn kann sie durch den Bilanzrechner auch auf Null gesetzt werden. Für die Berichterstattung gibt es keine besonderen Hinweise.

B3 SOZIAL-ÖKOLOGISCHE INVESTITIONEN UND MITTELVERWENDUNG

Die Gewichtung dieses Themas ist vom Investitionsvolumen abhängig. Bei Kleinstunternehmen kann das auch sehr gering sein. Für die Berichterstattung gibt es keine besonderen Hinweise.

B4 EIGENTUM UND MITENTSCHEIDUNG

Dieses Thema wird bei Kleinstunternehmen gering gewichtet. Je kleiner das Unternehmen ist, desto schwieriger ist die Erweiterung der Miteigentümerschaft auf andere Mitarbeitende. Die Bewertung kann daher sehr gering ausfallen.

C1 MENSCHENWÜRDE AM ARBEITSPLATZ

Die Unternehmenskultur beschreibt gelebte Praktiken im Arbeitsalltag. Dieses Thema ist daher auch für Kleinstunternehmen in vollem Umfang relevant. Lediglich bei EPU kann auf den Aspekt Diversität verzichtet werden.

C2 AUSGESTALTUNG DER ARBEITSVERTRÄGE

Dieses Thema ist auch für Kleinstunternehmen in vollem Umfang relevant. Bei EPU ist der Unternehmerlohn zu berücksichtigen.

C3 ÖKOLOGISCHES VERHALTEN DER MITARBEITENDEN

Dieses Thema ist auch für Kleinstunternehmen in vollem Umfang relevant. Bei EPU, die auch die volle Verantwortung für ihre eigene Ernährung am Arbeitsplatz tragen, ist im Bilanzrechner anzugeben, dass eine Kantine existiert.

C4 INNERBETRIEBLICHE MITENTSCHEIDUNG UND TRANSPARENZ

Dieses Thema wird bei Kleinstunternehmen gering gewichtet. Je kleiner das Unternehmen ist, desto leichter sind hohe Bewertungsstufen zu erreichen.

D1 ETHISCHE KUNDENBEZIEHUNG

Für die Berichterstattung dieses Themas gibt es keine besonderen Hinweise.

D2 KOOPERATION UND SOLIDARITÄT MIT MITUNTERNEHMEN

Für die Berichterstattung dieses Themas gibt es keine besonderen Hinweise.

D3 ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN DURCH NUTZUNG UND ENTSORGUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Für die Berichterstattung dieses Themas gibt es keine besonderen Hinweise, außer den im Arbeitsbuch vermerkten Bewertungshilfen.

D4 KUND*INNEN-MITWIRKUNG UND PRODUKTTRANSPARENZ

Kleinstunternehmen sind oft nur im B2B-Bereich tätig. In diesem Fall ist die Gewichtung dieses Themas im Bilanzrechner gering. Für die Berichterstattung gibt es keine besonderen Hinweise.

E1 SINN UND GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNG DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Für die Berichterstattung dieses Themas gibt es keine besonderen Hinweise.

E2 BEITRAG ZUM GEMEINWESEN

Die Berichterstattung für dieses Thema erfolgt analog zum größeren Unternehmen, wobei vor allem bei EPU auf eine saubere Trennung zwischen Privatbereich und Unternehmen zu achten ist. Die Gewichtung ist abhängig vom Verhältnis Gewinn/Umsatz. Die Negativaspekte können auch schon bei Kleinstunternehmen relevant sein und müssen dann nach der Vollbilanz berichtet werden.

E3 REDUKTION ÖKOLOGISCHER AUSWIRKUNGEN

Kleinstunternehmen werden in den meisten Fällen nur einen Ausschnitt aus der Liste der geforderten Indikatoren berichten müssen (abhängig von den jeweiligen ökologischen Risiken).

E4 TRANSPARENZ UND GESELLSCHAFTLICHE MITENTSCHEIDUNG

Die Relevanz dieses Themas ist für Kleinstunternehmen gering und wird im Bilanzrechner berücksichtigt (Ausnahmen gelten für besondere Risikobranchen). Für die Berichterstattung dieses Themas gibt es keine besonderen Hinweise, außer den im Arbeitsbuch vermerkten Bewertungshilfen.